

in einzelnen Hauptstädten sind zum dauernden Andenken an die vollbrachten Großthaten prangende Denkmäler errichtet worden (Siegessäule in Berlin und in München).

Das hervorragendste dieser Siegesmonumente, zugleich nach seinen Größenverhältnissen das gewaltigste Kunstwerk des neueren Erzgusses, ist das (1883 vollendete) Nationaldenkmal der Germania auf der Höhe des Niederwaldes gegenüber Bingen: die Kaiserkrone in der hochgeschwungenen Rechten, das lorbeerumwundene Schwert in der gesenkten Linken, den mutigen Blick über den zu ihren Füßen strömenden Rhein hinüber in das nach Frankreich geöffnete Thal der Nahe gerichtet, so sieht sie dort „fest und treu, die Wacht am Rhein“ (Fig. 28).

7. **Napoleons Ende.** Nach dem Friedensschlusse siedelte der abgedankte Kaiser der Franzosen von Wilhelmshöhe nach Chiselhurst (bei London) über, wo er am 9. Januar 1873 gestorben ist.

Sein einziger Sohn und Erbe Napoleon Ludwig fand 1879 einen frühen Tod in dem Kriege, welchen damals die Engländer gegen die Zulussaffern in Südafrika geführt haben. Die Witwe Eugénie überlebte allein den tiefen Fall ihres Hauses und hält sich seitdem zumcihi in der Schweiz oder in Chiselhurst auf.

## C. Das Deutsche Reich seit 1871.

### § 143.

#### Verfassung des Deutschen Reiches.

1. **Umfang des Reiches und seine Organe.** Das Deutsche Reich umfaßt 26 Staaten: 4 Königreiche, 6 Großherzogtümer, 5 Herzogtümer, 7 Fürstentümer, 3 Freie Städte und das Reichsland Elsaß-Lothringen. Dieselben sind zu einem konstitutionellen Bundesstaat (mit gemeinsamen Zollgrenzen und einheitlichen Maßen, Münzen und Gewichten) vereinigt. Als Organe des Deutschen Reiches sind (in Gemäßheit der Reichsverfassung vom 16. April 1871) gesetzt: a) der Deutsche Kaiser und als Stellvertreter desselben der Reichskanzler, b) der Bundesrat, c) der Reichstag, d) die Reichsbehörden. Die Farben des Reiches sind Schwarz-Weiß-Rot.

2. **Der Deutsche Kaiser.** Der jeweilige König von Preußen hat als Vorsitzender des Bundesrates im Namen der verbündeten Regierungen die ausübende Gewalt des Reiches und führt als solcher den Titel „Deutscher Kaiser“; er beruft alljährlich den Bundesrat und den Reichstag nach Berlin und verkündet die von diesen beiden Körperschaften beschlossenen Gesetze; er vertritt ferner das Reich gegenüber dem Ausland und kann mit Zustimmung des Bundesrates den Krieg erklären, desgleichen Frieden, Bündnisse und Verträge mit anderen Staaten schließen; er ernennt die Reichsbeamten und ist oberster Bundesfeldherr.

Der **Reichskanzler** führt (als Stellvertreter des Kaisers) den Vorsitz im Bundesrat; er ist einziger, allein verantwortlicher Reichsminister, weshalb auch seine Gegenzeichnung für die kaiserlichen Erlasse erforderlich ist; als höchstem